

Selektionskonzept für die ISU Figure Skating European Championships 2027

1. Gegenstand

Das vorliegende Konzept legt die Grundsätze, Kriterien und Verfahren für die Selektion der Athleten fest, die Swiss Ice Skating an den ISU Figure Skating European Championships 2027 vertreten sollen. Es gewährleistet ein Selektionsverfahren, das auf den Grundsätzen der Fairness, Transparenz, Objektivität und Leistung basiert und im Einklang mit den Reglementen der ISU sowie den Grundsätzen von Swiss Olympic steht. Das Selektionskonzept umfasst folgende Disziplinen: Frauen, Männer, Paarlauf und Eistanz.

2. Termin der Veranstaltung

ISU Figure Skating European Championships 2027, 27.–31.01. 2027, in Lausanne (SUI).

3. Grundsätze

Dieses Konzept wurde mit dem Ziel entwickelt, jedem Athleten, der für die Selektion in Frage kommt, die Gewissheit zu geben, dass seine Bewerbung gemäß den olympischen Werten behandelt wird:

- Fairness
- Transparenz
- Leistung
- Objektivität
- Internationales Potenzial
- Verantwortung

4. Selektionsgremien

Die Nationaltrainer bewerten die sportlichen Leistungen der Athleten während der Selektionsperiode. Gemeinsam mit **dem Chef Leistungssport** erarbeiten sie einen begründeten Selektionsvorschlag.

Die Selektionskommission prüft alle in diesem Konzept festgelegten Kriterien. Sie unterbreitet dem Vorstand von Swiss Ice Skating einen begründeten Vorschlag bezüglich der ausgewählten Athleten sowie der Ersatzathleten. Die Zusammensetzung dieser Selektionskommission entspricht der im *Dokument zur Selektion für internationale Wettbewerbe* unter Punkt 1.2 dargestellten Selektionskommission.

Der Vorstand von Swiss Ice Skating trifft die endgültige Entscheidung über den Vorschlag der Selektionskommission.

5. Teilnahmebedingungen

Jeder Athlet und jede Athletin, die sich für die Selektion bewerben, muss :

- über eine gültige Verbandslizenz verfügen.
- zusammen mit seinem/ihrem Trainer die Athletenvereinbarung von Swiss Ice Skating unterzeichnet haben
- die schweizerische Staatsangehörigkeit haben oder – als Ausländer*in – seit mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sein (gemäß ISU-Regel 109). Bei Paaren im Kunstlauf oder Eistanz muss mindestens einer der beiden Athleten die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen oder – als Ausländer – seit mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sein (gemäß ISU-Regel 109).
- über eine ISU-Clearance verfügen, wenn der Athlet Schweizer ist, zuvor jedoch einen anderen Verband vertreten hat, oder wenn er Ausländer ist
- seine Antidoping-Erklärung gegenüber Swiss Ice Skating auf dem neuesten Stand haben
- für die Teilnahme am Wettkampf zur Verfügung stehen.
- sich zur Einhaltung der geltenden Reglemente und Ethikrichtlinien der ISU und von Swiss Ice Skating verpflichten.

6. Selektionskriterien und -zeitraum

6.1. Selektionszeitraum

Der Selektionszeitraum erstreckt sich vom 1. Juli 2026 bis zum 21. Dezember 2026 (Schweizer Meisterschaften SeniorS und JuniorS 2027 in Fribourg).

6.2 Provisorische Selektion

Provisorisch selektioniert sind Athleten, die an den Olympische Spielen Mailand-Cortina 2026 und/oder an mindestens einem ISU Grand Prix der Saison 2026-2027 teilgenommen haben. Für die endgültige Selektion gelten jedoch auch die Kriterien aus Punkt 6.3, 6.4 und 6.5.

6.3 Obligatorische Kriterien

- Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft von Swiss Ice Skating für die Saison 2026-2027
- Erreichen der Combined Total Element Scores (CTES) gemäß ISU für die ISU Figure Skating European Championships 2027 an einem internationalen Wettkampf des ISU-Kalenders bis zum 21. Dezember 2026
- Obligatorische Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften Seniors 2027

6.4 Hauptkriterien

- Kriterium 1: Gesamtpunktzahl (TSS SP/RD + TSS FP/FD) der 2 besten internationalen Wettkämpfe Seniors.

NB: Eine Differenz von weniger als 5 % bedeutet Gleichstand.

- Kriterium 2: Gesamtpunktzahl (TSS SP/RD + TSS FP/FD) der Schweizer Meisterschaften Seniors 2027.

NB: Eine Differenz von weniger als 5 % bedeutet Gleichstand.

Kriterium 3: Gesamtpunktzahl (TSS SP/RD + TSS FP/FD) der letzten beiden bestrittenen internationalen Wettkämpfe Seniors.

NB: Eine Differenz von weniger als 5 % bedeutet Gleichstand.

6.5 Zusätzliche Kriterien in Fall eines Gleichstands

- Technische und künstlerische Weiterentwicklung während des Selektionszeitraums (Formkurve)
- Erfahrung im Bereich internationaler Wettkämpfe und ISU Meisterschaften
- Aktuelle körperliche Verfassung

7. Vom Verband festgelegte Ziele für die selektionierten Athleten und Ersatzathleten (Substitute).

- Für die selektionierten Athleten sind die Ziele in der Übersichtstabelle am Ende des Dokuments festgelegt.
- Für die Ersatzathleten (Substitute) lauten die vom Verband festgelegten Ziele wie folgt:
 - Werden zwei Startplätze vergeben, strebt der Ersatzathlet stets das Ziel an, das dem niedrigsten Startplatz entspricht.
Beispiel: Wenn die Ziele „Top 10“ und „Top 20“ lauten, strebt der Ersatzathlet das Ziel „Top 20“ an, auch wenn der ersetzte Athlet das Ziel „Top 10“ angestrebt hatte.
 - Wird nur ein Startplatz vergeben, wird dem Ersatzathleten dasselbe Ziel gesetzt wie dem ersetzten Athleten.

8. Swiss Ice Skating behält sich das Recht vor, keine Athleten oder Ersatzathleten zu delegieren (und somit nicht alle Quoten-Plätze zu füllen), wenn diese die Kriterien nicht erfüllen oder keine realistische Chance haben, die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

9. Medizinische Klausel

Im Falle einer Krankheit oder Verletzung, die die Teilnahme an einem Selektionswettkampf verhindert, informiert der Athlet unverzüglich den Chef Leistungssport.

Ein ausführliches ärztliches Attest muss so schnell wie möglich vorgelegt werden.

Die Kommission bewertet die Folgen dieser Abwesenheit unter Berücksichtigung der bereits erzielten Ergebnisse und aller Selektionskriterien.

Rückkehr nach einer Verletzung: Wenn ein Athlet aufgrund einer ärztlich bescheinigten Verletzung nicht in der Lage war, die Selektionskriterien ganz oder teilweise zu erfüllen, kann die Selektionskommission eine außerordentliche Bewertung seiner Unterlagen vornehmen.

Bei dieser Beurteilung werden insbesondere berücksichtigt:

- des vor der Verletzung nachgewiesenen sportlichen Niveaus;
- der Dauer der Unterbrechung;
- der während des Selektionszeitraums erzielten Ergebnisse;
- des auf internationaler Ebene unter Beweis gestellten Potenzials;
- der medizinischen Beurteilung der Eignung zur Wiederaufnahme des Wettkampfs.

Der Athlet muss ein detailliertes ärztliches Attest vorlegen und sich auf Verlangen einer von Swiss Ice Skating bestimmten medizinischen Begutachtung unterziehen.

Die Kommission kann vor ihrer Entscheidung zudem eine sportliche Vorführung oder einen Leistungstest verlangen.

Höhere Gewalt: Wenn Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Athleten oder von Swiss Ice Skating liegen, die normale Umsetzung dieses Konzepts verhindern (Pandemie, Naturkatastrophe, Regierungsbeschluss, Reisebeschränkungen, Absage oder wesentliche Änderung des ISU-Kalenders oder sonstige außergewöhnliche Umstände), kann die Selektionskommission die Selektionsmodalitäten anpassen.

Jede Anpassung muss so weit wie möglich den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Gleichbehandlung entsprechen.

Die beschlossenen Anpassungen werden den betroffenen Athleten unverzüglich mitgeteilt.

Absage von Wettkämpfen: Werden ein oder mehrere der im Selektionszeitraum geplanten Wettkämpfe aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Athleten liegen, abgesagt, verschoben oder können sie nicht ausgetragen werden, kann die Selektionskommission:

- den Selektionszeitraum verlängern;
- andere vergleichbare internationale Wettkämpfe berücksichtigen;
- sich auf die bereits während des Selektionszeitraums erzielten Ergebnisse stützen;
- frühere internationale Leistungen berücksichtigen, sofern diese repräsentativ für das aktuelle Leistungsniveau des Athleten sind.

Jede Entscheidung ist zu begründen und gilt gleichermaßen für alle betroffenen Athleten.

10. Entscheidungsverfahren

1. Analyse der Leistungen durch die Nationaltrainer und den Chef Leistungssport.
2. Übermittlung eines begründeten Vorschlags an die Selektionskommission.
3. Begründeter Vorschlag der Selektionskommission an den Vorstand von Swiss Ice Skating.
4. Endgültige Entscheidung durch den Vorstand von Swiss Ice Skating.
5. Individuelle Benachrichtigung der Athleten.
6. Offizielle Veröffentlichung.

Bei Zweifeln oder Unklarheiten hinsichtlich der in den parallel in Französisch und Deutsch verfassten Dokumenten verwendeten Begriffe ist stets die französische Fassung maßgebend.

Ittigen, 13.08.2026

Summary ISU Figure Skating European Championships 2027				
Lausanne (SUI) 18-31.1.2027	Women	Men	Pairs	Ice Dance
Maximum number of entries	2	2	2	1
Swiss Ice Skating Goals	1 x Top 10 1 x Top 15	1 x Top 10 1 x Top 20	1 x Top 10 1 x Final	1 x Final
1) Athletes eligible for selection	National Team Elite A + B Participation in the Swiss Senior Championship 2027 is compulsory			
2) ISU Combined Total Element Scores	Athletes to be considered for the ISU European Figure Skating Championships 2027 must have reached the required ISU Combined Total Element Scores by December 21, 2026 (ISU communication tbc)			
3) Provisional qualification	K. Repond / L. Kaiser	L. Britschgi	O.Vouillamoz/T.Bouvard	
4) Number of entries still available	0	1	1	1
5) Competitions to be considered for the selection	All international competitions on the ISU calendar 2026-2027 up to December 21, 2026 + Swiss Senior Championships 2027			
6) Selection Process	Provisionally qualified: Athletes who have competed at the OWG 2026 and/or in at least one ISU Grand Prix 2026-2027 The following criteria apply for all the quota places/substitutes, provided the athletes are likely to fulfil the goals set by Swiss Ice Skating (see above). 1) Total of the 2 best Senior international competitions. See pt. 6.4 for details. 2) Total score at Swiss Senior Championships 2027. See pt. 6.4 for details. 3) Total of the 2 last Senior international competitions. See pt. 6.4 for details. In case of a tie: performance trajectory (technical and artistic), experience in international competitions and ISU Championships and current health condition will be considered.			
	Swiss Ice Skating reserves the right not to select any athletes or substitutes, if they do not meet the criteria or have no realistic chance of achieving the specified goals set by SIS.			
	For all the details of the selection concept, please refer to the full content of this document.			
	The final selection decision will be made by the Board of Swiss Ice Skating			
7) Communication by Swiss Ice Skating	Athletes will be informed of their selections not later than December 27, 2026			